

# **Richtlinie des Flecken Delligsen über die Verleihung einer Sportmedaille für besondere sportliche Leistungen**

## **1. Grundsatz**

- 1.1 Für besondere sportliche Leistungen im Laufe eines Jahres stiftet und verleiht der Flecken Delligsen eine Medaille, die Würdigung und Anreiz zu weiterer sportlicher Betätigung sein soll. Die Medaille wird vom Bürgermeister an die Preisträger ausgehändigt.
- 1.2 Die Sportmedaille wird in versilberter Ausführung verliehen und zeigt auf ihrer Vorderseite das Wappen des Flecken Delligsen. Auf der Rückseite wird der Name der Sportlerin / des Sportlers, der Text „für besondere sportliche Leistungen“ sowie das Jahr der Verleihung eingraviert.
- 1.3 Die Medaille wird mit einer Urkunde überreicht, die Aufschluß über den Grund der Verleihung gibt.  
Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jedes Mitglied eine Medaille mit Urkunde.
- 1.4 Die Medaille wird der Sportlerin / dem Sportler nur einmal in jeder Leistungs- bzw. Altersklasse einer Sportdisziplin verliehen.  
Leistungswiederholer erhalten eine Ehrenurkunde.
- 1.5 Der nach dieser Richtlinie für die Verleihung in Frage kommenden Personenkreis ist dem Verwaltungsausschuss am Anfang eines jeden Jahres aufgrund der Meldungen der Sportvereine bzw. der Schulen bekannt zu geben.

## **2. Persönliche Voraussetzungen**

Mit der Medaille können ausgezeichnet werden:

- 2.1 Mitglieder der Sportvereine aus dem Flecken Delligsen
- 2.2 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Flecken Delligsen und Schülerinnen und Schüler der Delligser Schulen,
- 2.3 Einwohner/-innen des Flecken Delligsen, auch wenn sie Mitglieder in auswärtigen Sportvereinen sind (maßgebend ist der 1. Wohnsitz)
- 2.4 Daneben können auch Personen geehrt werden, die sich als Vorstandsmitglied, Spartenleiter/-in, Übungsleiter/-in etc. um den Sport verdient gemacht haben.
- 2.5 Das Vorschlagsrecht für zu ehrende Personen nach Ziffer 2.4 liegt beim Verwaltungsausschuss, der hierüber nach Empfehlung durch den zuständigen Fachausschuss entscheidet.

### 3. Sachliche Voraussetzungen

- 3.1 Die Medaille wird verliehen:
  - 3.1.1 für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften
  - 3.1.2 für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften, sofern eine Qualifikation vorausgegangen ist,
  - 3.1.3 für die Teilnahme bei Norddeutschen Meisterschaften, sofern eine Qualifikation vorausgegangen ist,
  - 3.1.4 für die Teilnahme bei Landesmeisterschaften, sofern eine Qualifikation vorausgegangen ist,
  - 3.1.5 für den 1. Platz bei den Bezirksmeisterschaften
  - 3.1.6 für einen besonderen sportlichen Rekord und/oder eine Jahresbestleistung
- 3.2 Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.
- 3.3 Die Meisterschaften müssen von den zuständigen Sportfachverbänden anerkannt sein.

### 4. Anerkennungsschreiben

- 4.1 Persönliche Voraussetzungen  
Es gelten die Bedingungen wie unter Punkt 2
- 4.2 Sachliche Voraussetzungen
  - 4.2.1 **Anerkennungsschreiben** erhalten die SportlerInnen, die mindestens bei einer Bezirksmeisterschaft Platz 2 bzw. 3 erreicht haben.
  - 4.2.2 Unabhängig von Punkt 4.2.1 erhalten Mannschaften, die im jährlichen Punktspielbetrieb mindestens in der höchsten niedersächsischen Spielklasse teilnehmen, ein Anerkennungsschreiben.

### 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie gilt erstmals für besondere sportliche Leistungen, die im Laufe des Kalenderjahres 2003 erbracht wurden.

Delligsen, den 08. Juni 2004

gez. Krösche  
Bürgermeister